

**Gemeinde Kleinmachnow**

# **Leitbild Lokale Agenda 21**

**Zukunft Kleinmachnow: Für eine nachhaltige  
umweltgerechte Entwicklung Kleinmachnows**

**Leitbild**

**November 2000**

# **Gemeinde Kleinmachnow**

## **Leitbild Lokale Agenda 21**

### **Zukunft Kleinmachnow: Für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung Kleinmachnows**

Auftraggeber: Gemeinde Kleinmachnow  
Meiereifeld 33/35  
14532 Kleinmachnow

Ansprechpartner: Wolfgang Blasig, Bürgermeister

Auftragnehmer: complan  
Gesellschaft für Kommunalberatung,  
Planung und Standortentwicklung mbH  
Straße der Einheit 16  
14557 Langerwisch  
Tel.: 033 205 / 523 0  
Fax: 033 205 / 523 30  
e-mail: complanGmbH@t-online.de

Ansprechpartner: Matthias von Popowski, Projektleiter

mit  
Brandenburgisches Umwelt-  
forschungszentrum (BUFZ) e.V.  
Neumühle 2  
16827 Alt Ruppin

Ansprechpartner: Dr. Gerold Fierment

Stand: Leitbild  
November 2000

# Inhalte

	Seite
1. Eine Lokale Agenda 21 - Was ist das eigentlich ?	2
2. Ausgangslage: Die Gemeinde Kleinmachnow am Rande Berlins	4
3. Die Agenda-Bewegung in Kleinmachnow. Wo stehen wir?	9
3.1 Der Auftakt	9
3.2 Erfolgskriterien für lokale Agenda-Prozesse	11
3.3 Stand der Erarbeitung: Kleinmachnower Agenda 21-Prozess	12
3.4 Künftige Herausforderungen	14
4. Leitbild Zukunft Kleinmachnow	15
4.1 Vision Kleinmachnow 2020	15
4.2 Handlungsfelder einer zukunftsfähigen Gemeindentwicklung	17
A. Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung	17
B. Wirtschaft und Beschäftigung	24
C. Freizeitgestaltung und Naherholung	27
D. Vorsorgender Umwelt- und Klimaschutz	29
E. Verkehrssteuerung	33
F. Bildung, Kinder und Jugendliche	36
G. Landschafts- und Naturschutz	39
5. Lokale Agenda 21 Kleinmachnow: Wie geht es weiter ?	44

## 1. Eine Lokale Agenda 21: Was ist das eigentlich?

Auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde die **Agenda 21** verabschiedet, die inzwischen von über 180 Staaten ratifiziert wurde. Agenda bedeutet im Wortsinn „das, was zu tun ist“. Im heutigen Sprachgebrauch wird unter Agenda Terminplan, Tagesordnung, Arbeits- oder Aktionsprogramm verstanden. Die Agenda 21 von Rio beschreibt also das, was weltweit zu tun ist; sie ist ein **Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert**.

Kern der Agenda 21 ist die Aufforderung an alle Staaten, Institutionen, Organisationen und Menschen auf der Welt, bei ihren heutigen Entscheidungen und ihrem heutigen Handeln an die Zukunft, an das „Morgen“ zu denken. Diese grundlegende Betrachtungsweise bezeichnet man mit **Nachhaltigkeit oder Zukunftsfähigkeit**. Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne die Bedürfnisse künftiger Generationen zu gefährden. Dabei wird jeweils die Welt als Ganzes betrachtet.

Heute setzen zum Beispiel die reichen Länder der Nordhalbkugel (30 % der Weltbevölkerung) 80 % des klimabedrohenden Kohlendioxid durch den Verbrauch fossiler Energieträger frei, die Länder des Südens nur 20 %. Das Wohlstands- und Entwicklungsmodell des Nordens ist nicht auf den ganzen Globus übertragbar. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung stützt sich daher auf zwei grundlegende ethische Wertentscheidungen:

- Jeder gegenwärtig lebende Mensch hat das gleiche Recht auf eine intakte Umwelt und das gleiche Recht, die gemeinsamen Güter der Menschheit zu nutzen.
- Auch zukünftige Generationen sollen die gleichen Lebenschancen haben. Das setzt eine dauernde Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen voraus.

Nun sind wir alle schnell überfordert, wenn wir unsere Entscheidungen und unser Handeln jeweils in den Rahmen der weltweiten Auswirkungen einordnen sollen. Zur Bewertung unseres Handelns hat die Agenda 21 daher ein einfaches und praktikables „Rezept“ vorgeschlagen. Jede Entscheidung und jedes Ziel soll in ökonomischer, in sozialer und in ökologischer Hinsicht ausgewogen sein, d.h., es sind immer drei Hauptfragen zu stellen:

- Macht meine Entscheidung heute und später wirtschaftlich betrachtet Sinn ?
- Berücksichtigt meine Entscheidung die heutigen und künftigen Bedürfnisse aller Menschen auf der Welt, insbesondere auch benachteiligter Gruppen ?
- Stabilisiert oder gefährdet meine Entscheidung das ökologische Gleichgewicht kurzfristig und/oder dauerhaft ?

Die Agenda 21 strebt die Verknüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele und damit einen grundlegenden Wandel menschlichen Verhaltens und Handelns an. Die

UN-Vertreter haben 1992 in Rio bereits festgehalten, dass dieses tiefgreifende Umdenken den Bürgern nicht von den beteiligten Staaten verordnet werden kann. Der für das 21. Jahrhundert für erforderlich gehaltene Bewusstseins- und Verhaltenswandel muss sich mit Unterstützung der jeweiligen Regierungen „von unten“ entwickeln.

Die Agenda 21 setzt deshalb auf die **Initiativen der Kommunen und der Bürger**. Da viele der Probleme und Zukunftsaufgaben auf Aktivitäten der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor für die Realisierung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Inzwischen bekennen sich bereits über 1.300 Kommunen der Bundesrepublik zu einer nachhaltigen Entwicklung bzw. haben einen Lokalen Agenda-Prozeß eingeleitet.

Die Idee der „Lokalen Agenda 21“ setzt bei den kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten an. Kapitel 28 der Agenda 21 gibt daher die Empfehlung, dass jede Kommunalverwaltung in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine **„Kommunale Agenda 21“** beschließen soll. Die Erarbeitung einer lokalen Agenda ist also ein Entwicklungsprozess mit dem Ziel, voneinander zu lernen und einen breiten **kommunalen Konsens** unter Beteiligung der Bürger und örtlichen Interessengruppen sowie der Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen herzustellen. Daran soll die Öffentlichkeit beteiligt und das Engagement der Bürger gewonnen werden. Ohne die tatkräftige Mithilfe der Bevölkerung und der nichtstaatlichen Organisationen ist eine lokale Agenda nicht umsetzbar.

**Markenzeichen einer Lokalen Agenda 21** sind also:

- Die Kommune „bekennt“ sich - wie die Staaten in Rio - öffentlich zur nachhaltigen Entwicklung, d.h. zur zukunftsorientierten integrierten Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange.
- Es findet ein breit angelegter ergebnisorientierter Abstimmungsprozess („Agenda 21-Prozess“) statt. Ziel ist die Erarbeitung, Festlegung und Umsetzung eines verbindlichen kommunalen Handlungsprogramms.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat - wie die anderen Städte und Gemeinden in Deutschland - eine „Lokale Agenda 21“ auf den Weg gebracht. Heute - zu Beginn des 21. Jahrhunderts - sind die ersten Schritte gemacht. Wir blicken zunächst kurz in die Geschichte der Gemeinde (2. Abschnitt) und in die „Geschichte“ der „Lokalen Agenda 21“ der Gemeinde Kleinmachnow (3. und 4. Abschnitt). Die weiteren Abschnitte befassen sich sodann mit der Zukunft der Gemeinde Kleinmachnow.

## **2. Ausgangslage: Die Gemeinde Kleinmachnow am Rande Berlins**

### **Die Zeit bis 1900**

Der Ort Kleinmachnow wurde 1375 im Landbuch Kaiser Karl IV. erstmalig urkundlich unter der Bezeichnung „Parvo Machenow“ erwähnt. Die Besiedlung des Raumes um Kleinmachnow durch slawische Stämme geht jedoch bis ins 8. Jahrhundert zurück. Seit 1828 ist der Ortsname „Klein-Machnow“ gebräuchlich. Bei Umwandlung in die Landgemeinde wurde 1919 die Änderung in „Kleinmachnow“ urkundlich festgehalten.

Die Ortsentwicklung folgte der alten Handelsstraße der Slawen am Kleinmachnower Bäkeübergang, der bevorzugt wurde, da andere Übergänge bei Kohlhasenbrück und Teltow einen Umweg nach Berlin bedeutet hätten. Anfang des 15. Jahrhunderts kaufte Heinrich Hake Kleinmachnow und die Wassermühle wurde erstmals urkundlich nachgewiesen. Bis 1818 war der Zoll als wichtige Einnahmequelle des Rittergutes an der Mühle zu entrichten. 1838 wurde die Potsdamer Bahn in Betrieb genommen. Die sogenannte Stammbahn war Teil dieser Bahn. Ab 1888 verkehrte zwischen Lichterfelde und Teltow eine Dampfstraßenbahn, die 1891 nach Stahnsdorf verlängert und Anfang des 20. Jahrhunderts elektrifiziert wurde.

### **Von der Jahrhundertwende bis 1945**

Die Besiedlung des Gemeindegebietes nördlich des alten Dorfkerns setzte zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein. Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung wurde der Landverkauf wichtigste Einnahmequelle der Gutsbesitzer. Die Besiedelung Kleinmachnows durch Siedlungsgesellschaften und Bauunternehmer folgte. Große Baugrundstücke wurden parzelliert und erschlossen. Weitläufige Wohnquartiere mit Einfamilienhäusern und Villen entstanden, die heute massgeblich zu den Wohnstandortqualitäten der Gemeinde beitragen.

Zwischen 1901 und 1906 wurden der Teltowkanal und die Machnower Schleuse gebaut. Aufgrund des 1895 beginnenden Straßenbaus sowie der Nähe zu Berlin wurde von der Siedlungsgesellschaft „Zehlendorf-Kleinmachnow-Terrain A.G.“ die erste Villenhauskolonie geplant. Zwischen 1906 und 1910 entstanden 10 größere Landhausvillen. Der erste Weltkrieg beendete die weitere Besiedelung, die Baugesellschaft musste Konkurs anmelden. In den Jahren 1906 bis 1908 wurde die „Neue Hakeburg“ auf dem Seeberg nördlich des Machnower Sees im Stil mittelalterlicher Burgen errichtet. Bis zum ersten Weltkrieg blieb der Charakter eines Gutsdorfes vor den Toren Berlins weitgehend erhalten. Das Zentrum bildete der Kirchenkomplex auf mittlerer Höhe der alten Dorfstraße

(heute Zehlendorfer Damm). Nach Südwesten schlossen die Guts- und Schloßteile an, nach Osten erstreckte sich der Weinberg. Nach dem Bau des Teltowkanals etablierte sich der Ort als beliebtes Berliner Ausflugsziel mit einem großzügigen Angebot von Spazierwegen in waldreicher Umgebung sowie zahlreichen Sehenswürdigkeiten.

Kleinmachnow wurde 1919/20 in eine Landgemeinde umgewandelt. Die Besiedlung setzte im Zuge der Expansion Berlins zunehmend ein. Die Bevölkerungszahl stieg sprunghaft von 944 Einwohnern im Jahr 1925 auf 5.900 im Jahr 1935 und auf 11.767 im Jahr 1938. Seitens der Kleinmachnower Verwaltung gab es Bemühungen, den Ort in den Rang einer Stadt zu erheben, was jedoch am Widerstand der Bewohner scheiterte. Das Berliner Stadtplanungsamt verfolgte 1928 das Ziel, Kleinmachnow- wie auch weitere expandierende Gemeinden im Süden Berlins - einzugemeinden.

Als zweite Siedlungsgesellschaft parzellierte die Terraingesellschaft „Kolonie Dreilinden“ Machnower Gebiet. Weit abseits des Ortskerns begann die Gesellschaft 1922 das Land zum Verkauf anzubieten. Die „Siedlungsgenossenschaft Eigenherd G.m.b.H.“ konnte den Kauf des Baulandes inmitten des Kleinmachnowers Geländes durch das Abholzen eigenen Waldbestandes finanzieren. Für die „Andreas-Andresen-Siedlung“ beidseitig des Thomas-Müntzer-Damms wurden z. T. auch Hammerparzellen gebildet, um einen höheren Gewinn zu erzielen. Im Nordosten bauten die Bauherren „Konrad Gerardsche Erben“ gegen Mitte der dreißiger Jahre auf sehr kleinen Parzellen mehrere Typenhäuser. Die „Bürgerhaussiedlung Adolf Sommerfeld“ im Nordwesten stellte eines der bedeutendsten Siedlungsvorhaben der Gemeinde in den dreißiger Jahren dar. Als Folge der Weltwirtschaftskrise wurde sie mit rationalisierten Bauweisen errichtet, um bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Die letzte Bautätigkeit endete 1940 mit der Errichtung der Werkssiedlung "Robert-Bosch" (heute: August-Bebel-Siedlung).

## **Von 1945 bis 1989**

Durch den Bau der Mauer 1961 wurde Kleinmachnow zu zwei Dritteln von der Staatsgrenze umschlossen, was den Ort in eine dauernde Isolation führte. 1968/69 wurde der neue Autobahnabschnitt gebaut und der Grenzkontrollpunkt Dreilinden eröffnet. Kleinmachnow war nur noch unter schwierigen Umständen zu erreichen. Drei Brücken über den Teltowkanal stellten die Verbindung zum Hinterland dar. Die Fahrt ins Ost-Berliner Stadtzentrum betrug mit der Deutschen Reichsbahn ca. 2 Stunden. Der Betrieb der Friedhofsbahn, der Stammbahn und der Straßenbahn von Lichterfelde nach Stahnsdorf wurden eingestellt.

Die Hakeburg wurde nach Besetzung durch die Sowjetarmee als Kulturhaus der Gemeinde übergeben und dann zum Gästehaus der SED umfunktioniert. Die Institute

der Post wurden für die Ausbildung von Lehrern genutzt und später von der Parteischule der SED belegt. Das Areal war damit bis 1989 für die Kleinmachnower gesperrt.

Zu den wesentlichen Bauvorhaben nach 1945 zählen die Neubauernsiedlung (ca. 10 WE aus den 50er Jahren), die im Rahmen des Eigenheimprogramms der DDR geschaffenen ca. 50 WE in den 70er Jahren, die Ernst-Thälmann-Schule (jetzt Steinwegschule), die Maxim-Gorki-Schule, der Wohnungsbau der AWG (Arbeiterwohn-Genossenschaft) mit zwei Blöcken in den Jahren 1961/62 sowie der altengerechte Wohnungsbau der Kommune mit 59 WE (1984/85). Zwischen 1975 und 1976 wurde das Freibad Kiebitzberge angelegt. 1978 wurde ein Abkommen zwischen dem Berliner Senat und der DDR zur Wiedereröffnung des im zweiten Weltkrieg beendeten Schifffahrtsbetriebs auf dem Teltowkanal geschlossen.

### **Entwicklung seit 1990**

Mit dem Fall der Mauer gewann Kleinmachnow seine Standort- und Lagequalitäten zwischen Berlin und Potsdam zurück. Durch die Grenze blieb Kleinmachnow bis dahin von den Entwicklungen ausufernder Suburbanisierung am Rande vergleichbarer europäischer Metropolen verschont. Mit der deutschen Vereinigung eröffnete sich damit die Chance einer umweltverträglichen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung nach neuen städtebaulichen Erkenntnissen unter Vermeidung von Fehlern, die in anderen deutschen und europäischen Metropolenregionen zu verzeichnen waren.

Die Gemeinde machte sich unmittelbar nach der ersten Kommunalwahl 1990 an die Arbeit, um die Entwicklungsrückstände im Bereich der Infrastruktur und des Wohnens aufzuholen. Der 1999 verabschiedete und rechtskräftig genehmigte Flächennutzungsplan benennt die übergreifenden Ziele der Gemeinde Kleinmachnow.

In Ergänzung zu den bestehenden und weitläufigen Siedlungsstrukturen entstanden neue Siedlungen und Wohnquartiere in größerer Dichte und Komplexität, die das Wohnraumangebot in der Gemeinde ergänzten und bereicherten. Die neuen Wohnquartiere fanden bei den Zuzüglern großen Anklang und konnten durchweg zügig vermarktet werden. Andere Gemeindebewohner beklagen, dass durch die neuen Wohnquartiere die landschaftliche Qualitäten und das ursprüngliche Ortsbild gefährdet werden. Es gilt, zukünftig den Ausgleich zwischen dem berechtigten Anspruch, die Qualitäten der Gemeinde zu erhalten, und den gleichzeitigen kommunalen Zielen für ein schrittweises Bevölkerungswachstum herzustellen und die weitere Gemeindeentwicklung im Dialog zu gestalten.

Die in den zurückliegenden Jahren gemeindlicher Entwicklung erreichten Ergebnisse können sich gleichwohl sehen lassen. Mit heute rd. 15.000 Einwohnern gehört der Ort

zu den größten Gemeinden des unmittelbaren Berliner Umlandes. Wie kaum eine andere Gemeinde im Land Brandenburg vermochte Kleinmachnow seine Wohnqualität durch den Ausbau seiner Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen wesentlich aufwerten. Kleinmachnow hat in den Jahren seit der deutschen Vereinigung einen so sichtbaren Aufschwung erfahren, dass die Gemeinde inzwischen eine der attraktivsten Berliner Randgemeinden ist. Trotz der hohen Grundstückspreise ist Kleinmachnow dabei zu einem bevorzugten Zielort von Zuzüglern nicht nur aus Berlin geworden.

Die Anziehungswirkung des Ortes ist kein Phänomen der Gegenwart, sondern lässt sich bis zur Wende ins 20. Jahrhundert verfolgen, als die Errichtung von repräsentativen Landhäusern und Villen einsetzte. Die exponierte Stadtrandlage inmitten märkischer Wälder, die Expansion Berlins, die beginnende Erschließung durch Infrastrukturmaßnahmen beförderten bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Zuwanderung.

Trotz der zwischenzeitlich vielerorts erfolgten Verdichtung der bestehenden Wohngebiete vermitteln die im Ortsbereich in den 20er Jahren planmäßig angelegten Siedlungstypen, die Parzellenstruktur mit der charakteristischen Ein- oder Zweifamilienhausbebauung, aber auch großzügig geschnittene waldbestandene Grundstücke mit Villenbebauung heute noch den Eindruck eines vielfältigen und hochwertigen Wohnstandortes.

Reicher Gehölzbestand, Kleingewässer, Teltowkanal, Machnower See und einige bedeutende, die Bebauung durchquerende Grünzüge und Freiraumverbindungen prägen das Orts- und Landschaftsbild. Die Nachbarschaft zu den umgebenden Gemeinden und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet Parforceheide vertiefen den Eindruck eines naturnahen Wohnortes, der die Identität und empfundene Lebensqualität vor allen der angestammten Bewohner prägt.

Ein sehr wichtiger Faktor der Entwicklung Kleinmachnows in dem vergangenen Jahrzehnt waren die Restitutionsregelungen des Einigungsvertrages, von denen Kleinmachnow in besonderem Maße betroffen war. Rückgabeansprüche, die inzwischen weitgehend geklärt sind, lagen auf weit mehr als der Hälfte vorhandener Wohnungen sowie bebauter und freier Grundstücke. Trotz der nicht zu verhindernden Abwanderung konnten mehr als 2.000 betroffene alteingesessene Bürger in Kleinmachnow bleiben und in sozialverantwortlich konzipierten Wohnvierteln eine Wohnung finden. Die im Anschluss an die Rückgabe von Grundstücken erfolgte Weiterveräußerung sowie vor allem die attraktive Lage der Gemeinde Kleinmachnow lösten vor allem ab Mitte der 90-er Jahre eine stürmische Bautätigkeit aus.

Im Ergebnis hat die Einwohnerzahl gegenüber 1990 von ca. 12.000 auf nunmehr knapp 15.000 Einwohner (+ 25 %) zugenommen. Die Zahl der Wohnungen nahm noch stärker zu und stieg seit 1990 um rd. 35 %.

### **3. Die Lokale Agenda 21 in Kleinmachnow. Wo stehen wir ?**

#### **3.1 Der Auftakt**

Die Veränderung, die die Gemeinde Kleinmachnow in den vergangenen zehn Jahren durchlebt hat, war tiefgreifender und umfassender als jemals zuvor. Es ist somit in keiner Weise überraschend, dass bei einem derart dynamischen Prozess Wachstumsprobleme, z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, Verkehrslärm, Grünverluste etc., entstehen und dass diese Entwicklung nicht bei allen Bürgern auf ungeteilte Zustimmung trifft.

Die Grenzöffnung, die damit schlagartig deutlich verbesserte Lagequalität zwischen Berlin und Potsdam sowie die Wohnstandortqualitäten machen Kleinmachnow zu einem gefragten Zuzugsort insbesondere für die Berliner Bevölkerung. Die Gemeinde Kleinmachnow reagierte mit dem Ausbau der Infrastruktur und der Ausweisung neuer Wohnungsbaugebiete auf den in Jahrzehnten angestauten Nachholbedarf.

Inzwischen fühlen sich viele Bewohner durch die Entwicklung teilweise überangen und sehen durch die Veränderungen die herausragenden Wohnstandortqualitäten der Gemeinde Kleinmachnow gefährdet. So geht die mit der zusätzlichen Bebauung einhergehende Erhöhung der Bebauungsdichte in vielen Bereichen über das bisher im Ortsbild Vertraute hinaus. Auch die Teilung großer Baugrundstücke und das Bauen in zweiter und dritter Reihe sowie die daraus folgenden Grünverluste und Baumfällungen fordern zum Teil erheblichen Widerspruch heraus.

Zudem sehen kritische Bürger den dauerhaften Schutz der gewachsenen Siedlungsstrukturen und Grünbestände vor allem durch die in der Folge des Flächennutzungsplanes entstandenen, nachfolgenden Bebauungspläne nur unzureichend gesichert.

Der Wille vieler Bürger Kleinmachnows, den Charakter der Gemeinde zu erhalten, fand bereits ab 1990 seinen Ausdruck in der Festsetzung oder Unterschutzstellung von Freiflächen, wie z.B. Bannwald, Kiebitzberge, Buschgraben und Bäketal. Um das Landschaftsbild mit dem historischen Dorfkern zu erhalten, wurden der Bestand gesichert und die weitergehende bauliche Ausnutzung ausgeschlossen. Ab 1995 mehrten sich die Forderungen an die Verwaltung und die Gemeindevertretung, die vor allem ein „maßvolles Bauen“, „geringere bauliche Dichten“ und „Verkehrsberuhigung“ zum Inhalt hatten. Damit wurden einige der Themen, wie sie modellhaft in einer lokalen Agenda behandelt werden können, erstmals thematisiert. Viele weitere Themen einer lokalen Agenda, z.B. Jugend, Soziales und Gesundheit, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Sport

und Beziehungen zu den Nachbargemeinden, werden mit diesen ersten Aktivitäten von Bürgerseite nicht berührt.

Nach gründlicher inhaltlicher Vorbereitung fasste die Gemeindevertretung im November 1997 insbesondere auf Initiative des damaligen Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Dr. Haase, einstimmig den Beschluss zur Durchführung einer Lokalen Agenda Kleinmachnow. Der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Blasig, wurde als Schirmherr der Agenda gewonnen.

### **3.2 Erfolgskriterien für lokale Agenda 21-Prozesse**

Die Lokale Agenda 21 bietet die Chance, Leitbilder, Ziele und Maßnahmen einer zukunftsfähigen / nachhaltigen Entwicklung zu entwerfen und über konkrete Projekte auch umzusetzen. Für eine Einschätzung des in Kleinmachnow im Lokalen Agenda 21-Prozess bereits erreichten Standes ist es zweckmäßig, aus den in Deutschland und anderen Ländern in den Jahren seit der Rio-Konferenz gesammelten Erfahrungen einige Kriterien als „Messlatte“ heranzuziehen, die zugleich die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Agenda-Prozess dienen:

- **Lokale Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm**

Die Lokale Agenda 21 (LA 21) ist ein Aktionsprogramm für Maßnahmen und Projekte vieler Akteure, in dem ausgerichtet auf die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde, die wirtschaftlichen, ökologischen und sozial-kulturellen Ziele vor Ort aufeinander abgestimmt werden. Die lokale Agenda 21 ersetzt keine Ortsentwicklungskonzeptionen, Flächennutzungspläne sowie andere kommunale Planungen, sondern trägt vielmehr durch ihre Arbeit zu diesen Planungen bei.

- **Konsens über Verfahren und Ziele**

Der Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess einer Lokalen Agenda sowie die Durchführung des Programms erfordern einen Konsens der Beteiligten über die Verfahren und Wege und setzt die Einhaltung demokratischer Spielregeln voraus.

- **Fairer Dialog und Transparenz**

Der Konsens kann nur in einem gleichberechtigten und fairen Dialog zwischen Kommunalverwaltung, Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Interessengruppen und ortsansässiger Wirtschaft entstehen. Der Dialog selbst ist der „Agenda-Prozess“.

- **Einbindung der Bevölkerung**

Die Einbindung der Bevölkerung mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Zielen in die örtliche Entscheidungsfindung ist selbst bereits ein wesentlicher Bestandteil zukunftsfähiger Entwicklung. Da die LA 21 weit in die Zukunft reicht, wird sie nur wirksam, wenn breite Bevölkerungskreise an ihrer Formulierung beteiligt werden.

- **Politische Verantwortlichkeiten**

Die Initialzündung für den Agenda-Prozess sollte von der lokalen politischen Autorität, von der Gemeindevertretung getragen werden. Zentrales Ziel ist es, dass kommunale Planungen und Beschlüsse auf das Leitbild der Zukunftsbeständigkeit ausgerichtet werden.

- **Zielgerichtete Umsetzung**

Die Organisation sollte aufeinander aufbauende Schritte aufweisen, Erfolge sichtbar machen, Prioritäten erkennen lassen und verbindlich gestaltet sein.

### 3.3 Stand der Erarbeitung: Kleinmachnower Agenda 21-Prozess

Über die allgemeinen Ziele und Aufgaben eines lokalen Agenda-Prozesses bestanden in Kleinmachnow zu Beginn des Agenda-Prozesses kaum Kenntnisse bzw. lediglich unklare Vorstellungen. In dem Aufruf und der Einladung zu dem **Bürgerforum** (März 1998), zu dem der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow eingeladen hatte und das als öffentlicher Auftakt für den Lokale Agenda-Prozess zu sehen ist, wurden die Bevölkerung und die gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert, sich an dem Prozess zu beteiligen und ihre Anregungen, Erfahrungen und Zielvorstellungen einzubringen.

Für Kleinmachnow wurden auf Basis der bereits artikulierten Interessen und Forderungen an die Gemeindevertretung **die** Themen Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung, Verkehrsentwicklung, Energie und Klima sowie Landschafts- und Naturschutz als besonders relevante Themen des Kleinmachnower Agenda-Prozesses genannt und als Diskussionsfelder vorgeschlagen. Dabei fällt die vorrangige Einordnung von Bedingungen des Wohnumfeldes und der ökologischen Aspekte auf, während die wirtschaftliche Entwicklung und die „Pflichtaufgaben“ der Daseinsvorsorge der Gemeinde eher an zweiter Stelle stehen.

Im Ergebnis des von rd. 100 Personen besuchten Bürgerforums bildeten sich **Arbeitsgruppen** zu folgenden Themen:

- Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung
- Landschafts- und Naturschutz
- Klima und Energie
- Verkehr
- Kultur, Bildung und Sport
- Wirtschaft und Tourismus
- Jugend und Soziales

Inzwischen ist mit der Arbeitsgruppe Wanderwege ein weiteres wichtiges Themenfeld besetzt worden. Die Arbeitsgruppen treffen sich seitdem in unterschiedlichen Abständen und erarbeiten in ihren Themenfeldern Konzepte, formulieren Ziele und Maßnahmen.

Mit der Bestandsaufnahme und der Formulierung von Zielen und Maßnahmen in den themenbezogenen Agenda-Arbeitsgruppen wurde in der Gemeinde Kleinmachnow ein ungewöhnlicher Weg im Agenda-Prozess eingeschlagen. Gemeinhin steht am Beginn des Agenda-Prozesses die **Erarbeitung und Abstimmung eines Leitbildes**. Nachdem übergreifende Ziele der kommunalen Entwicklung benannt sind, erfolgt im Anschluss die

Bestandsaufnahme sowie die Formulierung von Einzel-/Detailzielen sowie von Maßnahmen.

Ein gemeinsames **Leitbild ist Voraussetzung** für zielgerichtetes Handeln. Solange nicht klar ist, ob alle am lokalen-Agenda-Prozess Beteiligten zumindest eine ähnliche Vorstellung von ihrer zukunftsfähigen Gemeinde haben, können widersprüchliche Ziele und Einzelinteressen verfolgt werden. Die bisherigen Ergebnisse der Agenda-Arbeitsgruppen müssen vor diesem Hintergrund geprüft werden, ob sie den Anforderungen und Kriterien der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit, d.h. der gleichrangigen und ganzheitlichen Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Zielsetzungen gerecht werden.

In ehrenamtlicher Arbeit wurden von den Arbeitsgruppen seit 1998 folgende Themen aufgegriffen und bearbeitet:

- Formulierung eines Beitrages zum Leitbild der Gemeinde Kleinmachnow, das auf der architekturgeschichtlichen Entwicklung der Gemeinde basiert (*AG Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung*)
- umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der Waldgebiete und Grünabschnitte im Gemeindegebiet sowie Konzepte zur Gestaltung ökologisch sensibler Räume, z.B. Bannwald und Kleinmachnower Gewässer (*AG Landschafts- und Naturschutz*)
- vorbereitende Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die dauernde Unterschutzstellung des Bannwaldes (*AG Landschafts- und Naturschutz*)
- Vorbereitungen der Erhebungen für einen kommunalen Heizspiegel (*AG Klima & Energie*)
- Entwicklung eines Vorschlages für eine regionale Jugendzukunftsoffensive (*AG Jugend, Soziales*)
- Entwicklung eines Vorschlages für einen „kommunalen Generationenvertrag“ (*AG Jugend, Soziales*)
- Vorschlag für ein City-Bus-System in der Gemeinde Kleinmachnow und Anmerkungen zur Verkehrsentwicklungsplanung unter Verstärkung des ÖPNV (*AG Verkehr*)
- Entwicklung eines Wanderwegenetzes für Kleinmachnow und Umgebung sowie Herausgabe eines Wanderführers in Eigenregie (*AG Wanderwege*)
- Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan, zu gemeindlichen Vorhaben und Entwicklungsabsichten sowie zu übergeordneten Vorhaben, z.B. dem Ausbau des Teltowkanals im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 (*vor allem AG Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung, AG Landschafts- und Naturschutz*).

### **3.4 Künftige Herausforderungen**

Aus dem nunmehr seit über zwei Jahren laufenden Agenda-Prozess sind eine Vielzahl von Themen aufgegriffen und von den Arbeitsgruppen mit großem Engagement bearbeitet worden. Für die zielorientierte Weiterführung des Agenda-Prozesses und für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind angesichts der benannten Erfolgskriterien sowie der zu Beginn des Prozesses selbst gestellten Ansprüche zukünftig die folgenden Herausforderungen und Aufgaben von Bedeutung:

- Formulierung einer „Vision Kleinmachnow 2020“, in der übergreifende Zielvorstellungen formuliert werden.
- Zusammenfassung, Bündelung und Integration der Arbeitsgruppenergebnisse in einem gemeinsamen und konsensfähigen Leitbild „Zukunft Kleinmachnow“, das einem zukunftsfähigen / nachhaltigen Ansatz gerecht wird.
- Ergänzung der bisher behandelten Themen durch weitere Handlungsfelder einer für Kleinmachnow relevanten zukunftsfähigen / nachhaltigen Kommunalentwicklung.
- Etablierung und Sicherung einer dialogorientierten Gesprächsbasis zwischen Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit und den Akteuren der Lokalen Agenda 21.
- Schaffung organisatorischer Voraussetzungen (Agenda-Büro o.ä.) zur Verbesserung des Informationsflusses, der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen, der Verwaltung bzw. der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit.
- Mobilisierung weiterer Akteure und Partner aus anderen gesellschaftlichen Gruppen, z.B. Wirtschaft, Verbände, Kirchen für die Mitarbeit am Lokalen-Agenda-Prozess.
- Umsetzung von Einzelprojekten aus der Arbeit der Agenda-Gruppen zur Verbesserung der Außenwirkung und der Akzeptanz.
- Intensivierung und Ausweitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Anliegen einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

## 4. Leitbild Zukunft Kleinmachnow

### 4.1 Die Vision: Kleinmachnow 2020

Die Vision Kleinmachnow 2020 gibt das Idealbild der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wieder, auf die von den Beteiligten gemeinsam hingearbeitet wird. Die Gemeinde als Lebensraum und als Organisationsform gesellschaftlichen Lebens und Handelns hat im Rahmen der Gestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung einen hohen Stellenwert.

- **Kleinmachnow bleibt ein beliebter Wohnort, der**  
aufgrund seiner hervorragenden Lage und Wohnstandortqualitäten Bevölkerungszuwächse verzeichnet und bis auf rd. 20.000 Einwohner anwächst. Dadurch kann eine attraktive Mischung zwischen traditionellen und neuen Wohnquartieren mit unterschiedlichen Qualitäten gesichert werden. Die Einwohner finden an ihren Bedarf angepasste, differenzierte und sozial ausgewogene Wohnangebote und Wohnfolgeeinrichtungen, die ein Nebeneinander unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ermöglichen.
- **Kleinmachnow bleibt Gemeinde im Grünen, die**  
lebendige Vielfalt und erholsame Ruhe vereint. Die Gemeinde verfügt über besondere landschaftliche und Freiraum-Qualitäten, die den notwendigen Schutz zum dauerhaften Erhalt erfordern sowie durch behutsame Nutzungsmöglichkeiten maßgeblich zu den Standort- und Naherholungsqualitäten der Gemeinde beitragen.
- **Kleinmachnow wird eine an die Siedlungsstrukturen angepasste Zentrenverteilung aufweisen, in der**  
sowohl höherwertige Dienstleistungs-, Versorgungs- und öffentliche Angebote zentral angeboten werden als auch quartiersbezogene Funktionen vor Ort zur Verfügung stehen. Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit werden sinnvoll verbunden, so dass überflüssige Wege reduziert werden.
- **Kleinmachnow wird als Standort für Dienstleistungsunternehmen Bedeutung haben, wobei**  
der Schwerpunkt in der Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen liegt. Dafür werden vorrangig gesonderte Bereiche in verkehrsgünstiger Lage und außerhalb der Wohngebiete vorgesehen. Innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen wird kleinteiliges und nicht-störendes Gewerbe an zentralen Orten ausdrücklich unterstützt, so weit damit lokale Bedarfe gedeckt werden.

- **Kleinmachnow wird für Kultur und Wissenschaft von Bedeutung sein, in dem**  
Schulen und Bildungseinrichtungen dauerhaft gesichert und in ihren Angeboten an neue Bedürfnisse angepasst werden. Vorhandene lokale und regionale Traditionen und Qualitäten werden genutzt, um Wissenschaftseinrichtungen anzusiedeln.
- **Kleinmachnow wird integraler Bestandteil der wachsenden Region zwischen Berlin und Potsdam, in der**  
Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam angegangen und gelöst werden. Zwischen den Partnern in der Region bestehen Arbeitsteilungen hinsichtlich der Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen. Darin werden die Stärken jeder einzelnen Kommune betont und Schwächen ausgeglichen mit dem Ziel, insgesamt zu einer starken Region beizutragen.
- **Kleinmachnow wird eine umweltverträgliche Verkehrssteuerung verfolgen, die**  
die weitläufigen Siedlungsstrukturen berücksichtigt und durch die Verteilung von Funktionen dafür sorgt, Verkehre zu vermeiden. Zudem wird dem ÖPNV Vorrang vor anderen Verkehrsträgern und Verkehrsmitteln eingeräumt. Innerörtlich sorgen ein ausgebauten (Klein-)Bussystem, car-sharing-Angebote, emissionsarme Taxen und Transporte etc. im Zusammenhang mit verkehrsregelnden Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr für eine Reduzierung der Verkehrsbelastung und eine Entlastung des öffentlichen Straßenraumes.
- **Kleinmachnow wird Gemeinde mit Zukunft, die**  
sich in ihren entwicklungspolitischen Entscheidungen von den Grundsätzen einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung leiten lässt sowie durch ihr eigenes Verhalten und konkrete Maßnahmen Vorbild ist.

## 4.2 Handlungsfelder einer zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung

Die nachfolgenden 7 Handlungsfelder sind für die Entwicklung der Gemeinde Kleinmachnow aufgrund der traditionellen Besonderheiten sowie der zukünftigen Herausforderungen an die Kommune von besonderer Bedeutung. Die in den Handlungsfeldern formulierten Ziele und Handlungsschritte ergänzen und komplettieren sich gegenseitig, so dass sich in der Gesamtheit die Vision der zukunftsfähigen Gemeinde widerspiegelt.

Die sieben Handlungsfelder entsprechen weitgehend der Struktur der sieben Agenda-Arbeitsgruppen. Sie berücksichtigen Arbeitsansätze und zeigen künftige Aufgabenfelder auf. Folgende Handlungsfelder sind angedacht:

- A. Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung
- B. Wirtschaft und Beschäftigung
- C. Freizeitgestaltung und Naherholung
- D. Vorsorgender Umwelt- und Klimaschutz
- E. Verkehrssteuerung
- F. Bildung, Kinder und Jugendliche
- G. Landschafts- und Naturschutz

In den Handlungsfeldern werden Grundsätze, Entwicklungsziele und abschließend mögliche Handlungsschritte genannt.

## A. Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung

Ein Leitbild für die nachhaltige Entwicklung gemeindeverträglicher Siedlungsstrukturen von Kleinmachnow zu Beginn des 21. Jahrhunderts muss vielfältigen, teilweise gegensätzlichen Anforderungen gerecht werden. Eine künftige Ortsentwicklung hat die historischen Prägungen seit der mittelalterlichen Besiedlung des alten Ortskerns und die von der Architektur und Sozialgeschichte, insbesondere des frühen 20. Jahrhunderts, differenziert geprägten Ensembles in den verschiedenen Wohngebieten zu berücksichtigen. Aus der kritischen Auseinandersetzung mit den Entwicklungen der vergangenen 10 Jahre sind die Anforderungen für die **Gestaltung ökologisch verträglicher, ökonomisch tragfähiger und sozial gerechter Lebensbedingungen** für die heutige und künftige Generationen in der Gemeinde und Region zu entwickeln.

### Grundsatz

Bei der Ortsentwicklung in Kleinmachnow werden die Erhaltung ökologisch und kulturell wertvoller Siedlungsstrukturen und Freiräume mit der gewollten Bevölkerungszunahme und der Schaffung neuer Arbeitsplätze ökonomisch, ökologisch und sozial verträglich verbunden. Eine Bevölkerungszahl von rd. 20.000 sichert die Wohnstandortqualitäten der Gemeinde, bietet vielfältige Wohnangebote und ermöglicht weiterhin ein erhebliches Reservoir an Zuzugsmöglichkeiten.

### Entwicklungsziele

- **A.1 Erhaltung wertvoller Siedlungsstrukturen und Freiräume**  
Historisch gewachsene Siedlungsstrukturen mit Waldbeständen und innerörtlichen Grünzonen sowie die ökologisch wertvollen, naturnahen Landschaftselemente im Bereich des Teltowkanals, des Buschgrabens und des Bäketal sollen erhalten und aufgewertet werden. Erhaltenswert ist ebenso die durch den hohen Waldbaumanteil bedingte besondere Qualität des Wohnumfeldes in Kleinmachnow. Der Waldanteil hat wichtige Funktionen für die Luftqualität im Metropolitanraum und für den Klimaschutz. Der westöstlich verlaufende Bannwald bildet mit den Kleingewässern, Parks und Waldzellen in Blockinnenbereichen einen Biotopverbund und hat zudem eine hohe Bedeutung für wohennahe Erholung und das Ortsbild. Ziel ist die Erhaltung dieses innerörtlichen Grünzuges und seine Aufwertung durch Pflegemaßnahmen.

Die in der Siedlungsstruktur erhaltenen **Freiraumtypen** sind in ihrer Differenzierung prägende Elemente des Ortsbildes und stellen Maßstäbe für die Qualität der Einordnung neuer bzw. ergänzender Bebauungen dar:

- **Waldsiedlung**  
Diesen Siedlungscharakter findet man in den Gebieten östlich des Zehlendorfer Dammes vor. Er ist geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser auf großzügigen Grundstücken, umgeben von zahlreichen Einzelbäumen - überwiegend Eichen und Kiefern -, die zusammen mit straßenbegleitenden Baumreihen und Alleen einen lockeren Kronenschirm bilden.  
Der durch den geringen Überbauungsgrad sowie dem Verzicht auf Neuerschließung der Blockinnenbereiche gegebene hohe Freiflächenanteil und das Potenzial für den Erhalt und die Entwicklung von Waldzellen ist zu erhalten. Die in den rückwärtigen Gärten gelegenen extensiv genutzten Zonen bieten Besiedlungsmöglichkeiten für unterschiedliche Arten der Pflanzen- und Tierwelt und nehmen daher eine wichtige ökologische Funktion ein.
- **Einfamilienhaussiedlung mit hohem Waldbaumanteil (z.B. Bürgerhaussiedlung von A. Sommerfeld und Musikerviertel)**  
Dieser Bereich ist geprägt durch Einfamilienhäuser entlang der Straßenflucht und unbebauten Blockinnenbereichen, Gartensiedlungen mit einzeln stehenden ein- bis zweistöckigen Einfamilienhäusern, umgeben von Obst, Gemüse- und Ziergärten, sowie extensiv genutzten Parzellen.
- **Zeilenbausiedlung (August-Bebel-Siedlung, als Bosch-Siedlung 1940-42 errichtet, unter Denkmalschutz)**  
mit 1992-96 erfolgter Gebäudesanierung und Aufwertung der Freiraum- und Außengestaltung.

Im Lokalen Agenda 21-Prozess (Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung) sind Vorstellungen zur Bewahrung der ortstypischen Siedlungsstruktur- und Freiraummerkmale entwickelt worden, die Ansatzpunkte einer verstärkt an ökologischen und siedlungshistorischen Kriterien orientierten Entwicklung darstellen. Gegenstand dieser Ziele sind vor allem die im Flächennutzungsplan als Baugebiete ausgewiesenen, aber nicht durch Bebauungspläne gebundenen Flächen. Dies betrifft die Gebiete:

- Eigenherd Süd (BP 003c)
- Musikerviertel (BP 010)
- Käthe-Kollwitz-Straße / Kiefernweg (BP 015)
- Alte Zehlendorfer Villenkolonie (BP 022)

- Östlich des Erlenweges (BP 014 und 024)
- Dreilinden (BP 021)

Hier bieten sich zur Erhaltung der Anziehungskraft und der Wohnqualität von Kleinmachnow die folgenden Ziele konkret an:

- Vorrang für Ein- und Zweifamilienhäuser,
- Verzicht auf Bebauung der Innenbereiche,
- Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen in Anlehnung an vorhandene Gebietscharakter (in Waldsiedlungsgebieten mindestens 800 m<sup>2</sup>)
- Erhalt der Waldzellen und Schutz der Großbäume.

Für die bereits bestehenden Bebauungspläne ist bei der Neubebauung konsequent auf die Einhaltung der in den Grünordnungsplänen definierten Maßnahmen zu achten. Bei dem zu überplanenden Gebiet zwischen Stahnsdorfer Damm und Stolper Weg ist bei der beabsichtigten Wohnbebauung Rücksicht auf den vorhandenen Wald- und Baumbestand zu nehmen.

Mit diesen Zielstellungen werden jedoch nicht alle ökologischen Aspekte einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Kleinmachnow berücksichtigt. Nachhaltige Siedlungsstrukturen müssen auch dazu beitragen, Ressourcen sparsam zu nutzen und Verkehr zu vermeiden. Dies lässt sich vornehmlich in Gebieten realisieren, in denen dies der vorhandenen Bebauung entspricht und sich damit dem vorgefundenen Charakter anpasst. Gleichfalls sind soziale Aspekte einzubeziehen, um eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung zu ermöglichen.

- **A.2 Bausteine für ein räumliches Konzept nachhaltiger Ortsentwicklung**

Das räumliche Konzept einer nachhaltigen Ortsentwicklung ist vor allem für neu zu erschließende Gebiete, wie den Stolper Weg, den Bereich Förster-Funke sowie das Entwicklungsgebiet Arbeiten und Wohnen anzuwenden. Dabei sind die **drei Ordnungsprinzipien Dichte, Mischung und Polyzentralität** zugrunde zu legen.

- Das **Prinzip Dichte** meint kompaktere und dabei qualitativ hochwertige bauliche Strukturen. In Kleinmachnow sollen sie dort zur Anwendung kommen, wo bereits qualitätvolle Reihenbebauungen vorhanden sind. Der geringere Flächenverbrauch durch die Baukörper ermöglicht die Erhaltung eines größeren Anteils an Freiraum für gesellschaftliche Nutzungen (Erholungsflächen, Spielplätze). In Verbindung damit können

auch effektive Lösungen zur Nahwärmeversorgung mit umweltfreundlichen Energieträgern zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz beitragen. Zielstellung ist es weiterhin, Brachflächen wieder zu nutzen, wo sie nicht für die Qualifizierung zu Freiräumen geeignet sind.

- Das **Prinzip Nutzungsmischung** als städtebauliche Zielvorstellung umfasst die funktionale Mischung (Verflechtung von Wohnen und Arbeiten, aber auch Versorgung und Freizeit), soziale Mischung (nach sozialen Einkommensgruppen, Haushaltstypen und Lebensstilgruppen) sowie die baulich-räumliche Mischung (Gestaltung). Ziel ist es, in der Gemeinde und darüber hinaus durch Mischung verkehrsmindernde, energie- und flächensparende Strukturen zu ermöglichen.

In Kleinmachnow lassen sich diese **Nachhaltigkeitsziele** durch

- Erhöhung der Anzahl ortsnaher Arbeitsplätze in den Gewerbegebieten,
- Erhaltung und Ausbau nicht störender, umweltgerechter Dienstleistungen und Gewerbe,
- Mischung von Wohnangeboten unterschiedlicher Standards,
- Erhaltung bzw. Ausbau wohnnaher Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen in den vorhandenen Ortsteilen und auch bei Neubauten

in unterschiedlichem Maße gebietsbezogen umsetzen. Im Ergebnis können notwendige Wege reduziert oder vermieden werden und damit ein Beitrag zur Verkehrsvermeidung geleistet werden.

- Ein dritter Ansatz ist das **Prinzip der Polyzentralität**. Für Kleinmachnow als Siedlungsschwerpunkt im Berliner Umland bedeutet die Umsetzung dieses Prinzips zum einen, Zentrumsfunktionen (in Arbeits- und Funktionsteilung mit der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Teltow) wahrzunehmen. Zum anderen ist auch innerhalb der Gemeinde ein gesundes Verhältnis der Konzentration von übergeordneten Funktionen in dem geplanten Ortszentrum und häufig nachgefragten dezentralen Angeboten der Versorgung, Bildung, Kultur und sozialen Betreuung in den Wohngebieten zu sichern.

Entscheidungen mit Einfluss auf die Entwicklung der Siedlungsstrukturen erfordern eine gründliche Abwägung. Darüber hinaus stehen sie unter dem Erwartungsdruck der Bevölkerung, den Vorrang von langfristigen Interessen des Gemeinwohls gegenüber kurzfristig umsetzbaren ökonomischen Interessen zu wahren.

- **A.3 Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung**

Notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen Ortsentwicklung ist die sozialverantwortliche Wohnungsversorgung. Ziele bzw. Strategien auf diesem Wege sind z.B. ein kostenreduzierter, ressourcenschonender Wohnungsneubau, die Versorgung von Wohnungssuchenden mit besonderem Wohnbedarf (wie z.B. am Stolper Weg, August-Bebel-Siedlung und Förster-Funke-Allee), die Förderung nachbarschaftlicher Selbsthilfe und die Sicherung einer wohnungsnahen Grundversorgung.

Ein kostenreduzierter und ressourcenschonender Wohnungsneubau erfordert, vernünftig und somit auch wirtschaftlich sinnvoll zu bauen. Dazu zählt z.B. die Flexibilität der Grundrisse, der Bauweise und der Struktur mit der Möglichkeit der Nutzungsänderung und Erweiterung. So kann Wohnraum unterschiedlichen individuellen Lebenssituationen angepasst werden. Ressourcenschonung wird ferner durch Bauen mit ökologisch verträglichen und ggf. recycelbaren Baustoffen, durch Baukörper mit langer Lebensdauer und durch den Einsatz regenerativer Energieträger erreicht. Diese Kriterien können z.B. bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen bzw. bei der Entwicklung neuer Wohngebiete (Förster-Funke, Entwicklungsgebiet Arbeiten und Wohnen) herangezogen werden.

Durch Gemeinschaftseinrichtungen und halböffentliche Räume (z.B. Wohnhöfe und Gemeinschaftsgärten) in dichter bebauten Quartieren können soziale Kontakte der Bewohner und der Umweltschutz gefördert werden. Öffentliche Bereiche (Wege, Plätze) sollen so durch die Wohnquartiere geführt werden, dass Begegnungen stattfinden können. Das wirkt Vereinzelung entgegen und erhöht die Sicherheit für die Bewohner. Durch Erhöhung des Angebotes an wohnungsnaher Grundversorgung können unnötige Wege (insbesondere mit dem eigenen Kraftfahrzeug) vermieden werden.

## Handlungsschritte

Als mögliche **Handlungsschritte** kommen vor allem für neue Wohn- und Entwicklungsgebiete (Förster-Funke, Entwicklungsgebiet Arbeiten und Wohnen) beispielsweise in Betracht:

- Erarbeitung, öffentliche Diskussion und Verabschiedung eines Kriterienkatalogs für die Anforderungen an Bebauungspläne zur Erhaltung und Weiterentwicklung der ortstypischen gewachsenen Siedlungsstrukturen nach dem Erkenntnisstand nachhaltiger Ortsentwicklung,
- praktische Erprobung des Kriterienkatalogs an Hand eines Modell-Baugebietes,
- Erarbeitung und öffentliche Diskussion eines Gesamtkonzeptes für die Weiterentwicklung der Versorgungs- und Kultureinrichtungen in Kleinmachnow (Ortszentrum und Wohngebiete) auf Basis einer Defizitanalyse bezüglich wohnortnaher Angebote der Grundversorgung,
- Aufstellung von Kriterien für einen ressourcenschonenden Wohnungsbau, öffentliche Diskussion und Prüfung der modellhaften Erprobung in der Praxis,
- Unterstützung innovativer Selbsthilfeprojekte durch die Gemeinde Kleinmachnow zur Erfüllung von besonderem Wohnbedarf (unter Mobilisierung bürgerschaftlicher Kompetenz und vorhandener handwerklicher Qualifikationen).

## **B. Handlungsfeld Wirtschaft und Beschäftigung**

Die Gemeinde Kleinmachnow verfügt über traditionell und mit der Grenzöffnung erneut hergestellte, starke Verflechtungen mit der Metropole Berlin. Die abgeschnittene Lage hat zu DDR-Zeiten zu einer starken Orientierung nach Potsdam und Teltow geführt. Beide Bezüge prägen die heutige Situation. Darüber hinaus entwickelt die Gemeinde ein eigenes Profil durch die innerörtliche Ansiedlung von Handel und Dienstleistungen sowie die Ausweisung und Entwicklung von Gewerbegebieten an den überörtlichen Verkehrswegen.

### **Grundsatz**

Die Gemeinde Kleinmachnow entwickelt im Wirtschaftsraum Berlin-Potsdam eine vielfältige Wirtschaftsstruktur, die durch die Nähe zu Landes- und Bundeshauptstadt vorhandenen Lagevorteile nutzt, ein diversifiziertes Arbeitsangebot bereit hält, jungen Menschen eine Perspektive gibt und im Einklang mit den Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Wohnen steht. Arbeit und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für Gesundheit und Lebensqualität des Einzelnen.

### **Entwicklungsziele**

- **B.1 Branchenspezifische Entwicklung von Gewerbeflächen**  
In den vorhandenen und ausgewiesenen Gewerbegebieten sind weiterhin gezielt zukunftsfähige Branchen anzusiedeln, die der Lagegunst und den Qualitätsanforderungen der Gemeinde Kleinmachnow entsprechen. Dies ist für die Sicherung der kommunalen Eigenständigkeit und für die Position im kommunalen / regionalen Wettbewerb von großer Bedeutung. Dabei sind verstärkt kleinräumige (regionale) Wirtschaftsbeziehungen herzustellen, die eine Reduzierung von Verkehrswegen ermöglicht.
- **B.2 Stärkung der Nutzungsmischung von Arbeiten und Wohnen**  
Die Siedlungsgebiete der Gemeinde sind teilweise vom Nebeneinander von Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen geprägt. Zusätzlich stellen öffentliche Einrichtungen innerörtlich Arbeitsplätze bereit. Die Nutzungsmischung zwischen Wohnen und nicht-störendem Gewerbe soll erhalten und dauerhaft zur Vermeidung von Wegen, für die Sicherung eines wohnungsnahen Grundangebotes sowie zur Erhöhung der Lebensqualität gestärkt werden.

Gleichzeitig sollen Unternehmen, die die Wohnfunktion beeinträchtigen, als Arbeitsplatzanbieter in der Gemeinde gehalten und bei der Umsiedlung auf geeignete Gewerbeflächen unterstützt werden.

- **B.3 Sicherung eines vielfältigen Angebots an Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten**

Die Identifikation der Bewohner der Gemeinde Kleinmachnow wird erheblich erhöht, wenn im Ort oder in der Region eine Beschäftigungsmöglichkeit besteht oder ein Praktikum bzw. eine Ausbildung absolviert werden kann. Dabei soll die Nähe zu Berlin und Potsdam und damit zu Universitäten, Forschungseinrichtungen, interessanten Unternehmen und Arbeitgebern genutzt werden.

Insbesondere für Eltern bedeutet ein familiennaher Arbeitsplatz eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität. Gerade auf lokaler Ebene kann und soll auch Jugendlichen eine berufliche Perspektive aufgetan werden. Ein Praktikumsplatz bietet vielfach den Einstieg in ein Berufsfeld. Zumindest jedoch können auf diese Weise berufliche Neigungen praxisnah erprobt werden.

Neben dem regulären Arbeitsmarkt gewinnt zunehmend ehrenamtliches Engagement und sinnstiftende Beschäftigung an Bedeutung. Ausgeprägte nachbarschaftliche Beziehungen und entsprechende lokale Strukturen bieten vielfältige Möglichkeiten für einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Austausch von Fähigkeiten und zeitlichen Einsatz.

## Handlungsschritte

Als mögliche **Handlungsschritte** kommen beispielsweise in Betracht:

- Vorbereitung und Durchführung von Ansiedlungsgesprächen mit Vertretern lokaler und regionaler Unternehmen und Wirtschaftsexperten zur Ermittlung der Bedarfe und der Nachfrage,
- Erarbeitung standortbezogener Ansiedlungsleitlinien zur Herstellung von Synergieeffekten,
- Erarbeitung eines Kataloges kommunaler Möglichkeiten zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen auf den verfügbaren Gewerbeflächen, die umweltgerecht und den Nachhaltigkeitskriterien entsprechend produzieren,
- Durchführung einer Befragung der Gewerbeunternehmen und der Freischaffenden zur Ermittlung von Defiziten, Beeinträchtigungen der Gewerbe- und Funktionen sowie der Entwicklungsvorstellungen,
- Aufbau eines Netzwerks der bestehenden Unternehmen zur Förderung von Geschäftsbeziehungen.
- Erarbeitung eines kommunalen / interkommunalen Aktionsplanes für Beschäftigung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden, öffentlichen Einrichtungen und Interessenvertretungen,
- Aufbau einer Ausbildungs- und Praktikumsbörse ggf. unter Nutzung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Aufbau einer "Tauschbörse" für ehrenamtliche Tätigkeiten.

## C. Handlungsfeld Freizeitgestaltung und Naherholung

Die Beliebtheit der Gemeinde Kleinmachnow als Wohnstandort resultiert aus der Qualität der ruhigen Wohnlagen und der Möglichkeiten zur wohnortnahen, naturbezogenen Freizeitgestaltung. Mit dem kürzlich eröffneten Sport- und Freizeitforum sind die Möglichkeiten ergänzender, aktiver Freizeitgestaltung wesentlich erweitert worden.

Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm wird wohnortnah geboten.

### Grundsatz

Die Gemeinde Kleinmachnow wird allen Bürgern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und unabhängig von ihrem Einkommen ein gutes Angebot für aktive Freizeitgestaltung, Erholung und Kultur zur Verfügung stellen. Die Angebote in der Region (Teltow und Stahnsdorf), in Berlin und Potsdam ergänzen diese Einrichtungen und können durch den Ausbau des ÖPNV und von Rad-/Wanderwegen umweltfreundlich genutzt werden.

### Entwicklungsziele

- **C.1 Qualifizierung des Freiraumes für Freizeitnutzungen**  
Die Nutzung der Grünanlagen, Waldbereiche etc. für Erholungszwecke muss im Einklang mit Natur und Umwelt stehen. Dementsprechend erfolgt eine „Lenkung“ der Nutzer zum Schutz sensibler Bereiche. Der öffentliche Raum wird nutzerfreundlich gestaltet. Geeignete Maßnahmen sollen für die besonderen Qualitäten sensibilisieren.
- **C.2 Zielgruppenorientiertes Kultur- und Freizeitangebot**  
Neben den kommerziellen Freizeitangeboten sind solche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu fördern, die das Engagement des Einzelnen für sein soziales Umfeld stärken. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Voraussetzungen durch die öffentliche Hand (Spielplätze, Grillplätze, Skaterbahn, Freilichtbühne, Veranstaltungsräume) ist die Information über bereitstehende Angebote und die Förderung spezifischer Angebote vorzusehen.

## Handlungsschritte

Als mögliche **Handlungsschritte** kommen in Ergänzung zu den Handlungsfeldern und Zielen im Bereich Landschafts- und Naturschutz (s.u.) beispielsweise in Betracht:

- Schaffung oder Erhaltung von Frei- und Grünflächen zur Freizeitgestaltung und Erholung im unmittelbaren Wohngebiet,
- Verbesserung der bereits konzipierten bzw. vorhandenen Wanderrouten, damit sie für breitere Bürgergruppen ansprechender und sicherer bewandert werden können (Spazierwege) sowie teilweise auch mit dem Fahrrad sicherer zu nutzen sind,
- Ausweisung dieser Wege und Verbindungen als amtliche Wanderwege mit einer entsprechenden Beschilderung und Gestaltung, mit Informationen über Geschichte, Landschaft, Flora und Fauna,
- Verknüpfung der Kleinmachnower Wanderwege mit Wanderwegen in der Region und in Kooperation mit den Nachbargemeinden. Hierdurch kann der autoverminderte Wandertourismus gefördert und das Gaststättengewerbe belebt werden. Dabei ist vor allem die „sanfte“ und verträgliche Nutzung der Uferbereiche des Teltowkanals als verbindendes Element hervorzuheben,
- Organisation von Beratungen von im Kulturbereich tätigen Veranstaltern, Künstlern und interessierten Bürgern,
- Schaffung von umweltfreundlichen oder angepassten Freiflächen für eine Freilichtbühne, z.B. für Konzerte, Heimatfeste etc., sowie Ausgestaltung der Freilichtbühne,
- Ermittlung der Anforderungen an Spiel- und Freizeiteinrichtungen in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen.

## **D. Handlungsfeld Vorsorgender Umwelt- und Klimaschutz**

Die wachsende Besorgnis über die Häufung außergewöhnlicher Witterungsereignisse, mögliche Klimaänderungen und –schwankungen, Luftverschmutzung und Abbau der schützenden Ozonschicht betrifft auch das Lebensgefühl und die Lebensqualität in der Gemeinde Kleinmachnow. Diese global wirksamen Prozesse lassen sich nur nach dem Prinzip „**Global denken – lokal handeln**“ positiv beeinflussen. Das Treibhausgas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) fällt zwangsläufig bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe an und kann nicht herausgefiltert werden. In Deutschland ist mit der Zielvorgabe der Bundesregierung, bis zum Jahr 2005 den Kohlendioxid-Ausstoß um 25 % gegenüber 1990 zu senken, der Rahmen auch für die Gemeinden abgesteckt.

### **Grundsatz**

Die Bürger Kleinmachnows leisten Beiträge zum Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Minderung insbesondere durch energiebewusstes Verhalten im Alltag, Energieeinsparung mittels Einsatz neuer Technologien in den Gebäuden, verstärkten Einsatz umweltverträglicher Energieträger und Reduzierung des individuellen Personennah- und Fernverkehrs zugunsten umweltfreundlicherer Verkehrsmittel. Als Schwerpunkte von Umweltschutzmaßnahmen werden (neben dem Natur- und Landschaftsschutz) der Wasser- und Gewässerschutz, die Lärminderung und die Senkung des Abfallaufkommens verfolgt.

### **Entwicklungsziele**

- **D.1 Energiebewusstes Verhalten**

Bei der Reduzierung des Energieverbrauchs durch energiebewusstes Verhalten werden die gemeindlichen Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen. Die Verantwortlichen können für eine der Nutzungsstruktur der Gebäude angepasste Einstellung der betriebstechnischen Anlagen sorgen.

Private Haushalte und sonstige Kleinverbraucher sind zu mehr als 40 % am Endenergieverbrauch beteiligt. Die von privaten Haushalten benötigte Energiemenge lässt sich um rund ein Drittel reduzieren. Durch Verhaltensänderungen und kleinere Maßnahmen können allein bei Raumheizung und Warmwasser neben dem Beitrag zum Klimaschutz die Kosten um bis zu 26 % gesenkt werden. Ziel ist, durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote diese Potenziale im Agenda-Prozess zu nutzen. Die Arbeitsgruppe Klima & Energie der Kleinmachnow

wer Agenda 21 bereitet in Erkenntnis der Tatsache, dass ca. 75% des Energieverbrauchs (ohne PKW) der Haushalte für die Heizung aufgewandt werden, die Erarbeitung eines Heizkostenspiegels für Kleinmachnow vor. Er wird es den Bürgern ermöglichen, die eigenen Kosten einzuordnen. Darüber hinaus kann er als Grundlage für die Planung von Investitionen (Wärmedämmung, Erneuerung der Heizanlage) dienen.

- **D.2 Energiesparen mit Neubau und Erneuerung**

Bei Neubau und bei der Erneuerung von Gebäuden wird als Beitrag zum Klimaschutz und zur Kostensenkung ein geringer Heizenergiebedarf angestrebt. Hierzu tragen geeignete Standortwahl, energetisch günstige Baukörper sowie eine optimale Dämmung bei. Basis ist die jeweils gültige Wärmeschutzverordnung, deren Forderungen durch innovative Technologien im Sinne der Niedrigenergiebauweise unterboten werden können. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen für zusammenhängende Baugebiete kann eine durch die Gemeindeverwaltung vermittelte Energieberatung für Bauherren dazu beitragen, vorhandene Einsparpotenziale (z.B. gute Wärmebewahrung, passive Sonneneenergienutzung durch geeignete Baukörperausrichtung und Fassadengestaltung) zu nutzen.

Energiesparendes Bauen kann nicht verordnet werden. Jedoch kann die Gemeinde indirekt durch die Regelung energierelevanter Details der Baukörper in Satzungen (z.B. minimale Beschattung durch optimale Bauhöhen, günstige Dachneigungen für die Nutzung der Sonnenenergie, Ausschluss eines Übermaßes an Erkern und Vorsprüngen, Gauben etc., das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen für den Windschutz sowie die Begrünung von Wänden und Dächern) Beiträge zur Orientierung auf energiebewusstes Bauen bei gleichzeitiger Verschönerung des Ortsbildes leisten. Kleinmachnow strebt an, sich als Beitrag zum Klimaschutz und zur sozialverträglichen Senkung der Betriebskosten des Wohnens zu einer energieökologisch vorbildlichen Gemeinde entwickeln.

- **D.3 Wasserschutz und Wassereinsparung**

Wasser wird in allen Lebensbereichen benötigt. Weltweites Ziel ist die gesicherte Bereitstellung von Wasser in angemessener Menge und guter Qualität bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hydrologischen, biologischen und chemischen Funktionen der Ökosysteme und Anpassung der Aktivitäten der Menschen an die Belastungsgrenzen der Natur (Agenda 21). Sparsamer Umgang mit den Wasserressourcen ist insbesondere in Ballungsräumen ökologisches Gebot. Ziel ist die Sicherung der lokalen Wasservorkommen zur Gewährleistung der langfristigen regionalen Selbstversorgung in Kleinmachnow. Der gesunkene Grundwasser-

stand zeigt die Priorität dieser Aufgabe. Die Erhaltung lokaler Wassergewinnungsgebiete hat große ökologische Bedeutung für die Sicherung der siedlungsnahen Freiräume, die Erholung und das Mesoklima.

Handlungsansätze hierzu sind die Stärkung des Bewusstseins des Wertes von "Wasser als Lebensmittel", Nutzung von Regenwasser statt Trinkwasser für Bewässerung und Reinigungszwecke, Verrieselung des Niederschlagswassers vor Ort zur Grundwasserneubildung in der Region, flächendeckender Gewässer- und Grundwasserschutz im Gemeindegebiet, v.a. die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten.

- **D.4 Lärminderung**

Der Verlärmung der Wohngebiete und der Freiräume wird durch Begrenzung der Geschwindigkeit im Straßenverkehr, lärmindernde Anordnung der Baukörper und passive Schallschutzmaßnahmen entgegenwirkt. Priorität hat die Begrenzung des Straßenverkehrs insgesamt durch eine umweltverträgliche Verkehrssteuerung.

- **D.5 Abfallvermeidung; Verringerung des Abfall- und Restmüllaufkommens**

Kleinmachnow bekennt sich zu Zielen einer weiteren Senkung des Restmüllaufkommens durch konsequente Mülltrennung, Erhöhung der Eigenkompostierung sowie die Unterstützung der Gemeinschaftskompostierung. Gewerbebetriebe werden unter Nutzung der regionalen Vernetzungen der Gemeinde zu einem Wirtschaften in kleinen Kreisläufen unterstützt.

## Handlungsschritte

Als mögliche **Handlungsschritte im Handlungsfeld vorsorgender Umwelt- und Klimaschutz** kommen beispielsweise in Betracht:

- Im neuen Ortszentrum wird durch den Einsatz moderner Technologien zur rationellen Wärmeversorgung ein hoher energetischer Wirkungsgrad (Ziel: 90 %) angestrebt,
- ältere Heizanlagen mit geringen Wirkungsgraden in öffentlichen Gebäuden Kleinmachnows sollen schrittweise gegen moderne, energieeffiziente Anlagen ausgetauscht werden,
- Erarbeitung eines CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms in zeitlicher Verbindung mit vorbildlichen Maßnahmen der Gemeinde zur Energieeinsparung bei der Errichtung des neuen Ortszentrums bzw. eines anderen öffentlichen Vorhabens mit Beispielcharakter,
- Ableitung einer Prioritätenliste für die schrittweise energetische Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes auf der Grundlage des von der AG Klima & Energie der lokalen Agenda erarbeiteten Heizspiegels,
- Aufnahme der in Arbeit befindlichen Empfehlungen der AG Klima & Energie für Solararchitektur in die Prüfung von Bauanträgen,
- Prüfung der Einsatzmöglichkeiten für energieeffiziente (Klein-)Blockheizkraftwerke in Verbindung mit Fern(Nah-)wärmebereitstellung,
- Untersetzung des kreislichen Abfallwirtschaftskonzeptes hinsichtlich des Beitrags der Verwaltung, Bürger und Gewerbetreibenden in Kleinmachnow zu dessen Umsetzung in der Gemeinde

## **E. Handlungsfeld Verkehrssteuerung**

Die Gemeinde Kleinmachnow ist als Randgemeinde Berlins durch die überörtlichen Verkehrsbeziehungen, insbesondere im Bereich des Kfz-Verkehrs, belastet. Der öffentliche Raum wird verstärkt durch Parknutzungen in Anspruch genommen. Hier sind Verbesserungen nur im regionalen Verbund erreichbar. Die Anbindung an das Berliner Verkehrsnetz wird ausschließlich über Busse gewährleistet. Einen hohen Anteil am motorisierten Individualverkehr haben Kurzstrecken im Gemeindegebiet bzw. in die Nachbargemeinden.

### **Grundsatz**

Die Entwicklung und Steuerung des Verkehrs in der Gemeinde Kleinmachnow erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Er zielt im wesentlichen auf die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und der CO<sup>2</sup>-Emissionen des Straßenverkehrs, die Reduzierung der Inanspruchnahme öffentlicher Flächen durch Parknutzungen, die Schaffung geeigneter Angebote für eine verstärkte Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel und den angebotsorientierten Ausbau des ÖPNV bei Sicherung der individuellen Mobilität und Sicherheitsbedürfnisse. Die Gemeinde Kleinmachnow ist durch ihr eigenes Verkehrsverhalten Vorbild bei der Gestaltung und Entwicklung umweltverträglicher Verkehre.

### **Entwicklungsziele**

- **E.1 Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs**

Rund 78 % aller Wege (Stand 1997) in Kleinmachnow werden mit dem PKW zurückgelegt. Dieser im Vergleich zu anderen Kommunen hohe Wert beruht zum großen Teil auf der „weitläufigen“ Siedlungsstruktur mit geringen baulichen Dichten, der unzureichenden Erschließung durch den ÖPNV vieler Wohngebiete sowie dem hohen Anteil des Durchgangsverkehrs. Ziel ist es, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Kleinmachnow am Modal Split bis zum Jahr 2020 auf 60 % zu reduzieren.

Bis 2005 ist ein modal split mit einem MIV-Anteil auf 70 % erreichbar. Parallel kann der Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege von derzeit 8 % auf 15 % erhöht werden.

- **E.2 Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Die Gemeinde Kleinmachnow und die Wirtschaftsunternehmen prüfen die Möglichkeiten zur Reduzierung des Fahrzeugbestandes. Soweit möglich kommen künftig Fahrräder zum Einsatz. Die Fahrzeugflotten werden auf abgasarme Motoren umgestellt. Der Betrieb mit Rapsöl oder Erdgas bzw. anderer innovativer Techniken wird geprüft.

- **E.3 Nutzungssteuerung im öffentlichen Straßenraum**

Der öffentliche Straßenraum muss vor allem für Fahrradfahrer und Fußgänger sicher, ungehindert und vorrangig nutzbar sein. Parkmöglichkeiten sind daher grundsätzlich auf den Grundstücken zu schaffen bzw. werden an einzelnen Plätzen gesondert ausgewiesen. Die Gemeinde prüft, in einigen besonders betroffenen Bereichen die Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Parkscheiben) einzuführen.

- **E.4 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fahrradverkehr**

Der Fahrradverkehr kann gerade in einer Siedlungsstruktur mit Entfernungen zwischen zentralen Orten, wie sie in der Gemeinde Kleinmachnow vorhanden sind, einen nennenswerten Beitrag zum gesamten Verkehrsaufkommen leisten. In Ergänzung zu dem Wanderwegenetz (s.o.) sowie unter Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen (Einwohnerdichten, Orts- und Subzentren) werden durchgehende Fahrradrouten ausgewiesen, die an geeigneten Stellen mit den Wegeverbindungen der Nachbarkommunen verknüpft werden.

- **E.5 Angebotsorientierter Ausbau des ÖPNV**

In Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird ein „Regio“-Bus-System entwickelt, das die verkehrliche Verknüpfung sicherstellt. Die Stammbahn, zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. auch die Friedhofsbahn, verbessert die schienengebundene Anbindung an Berlin und kann - entsprechende Verknüpfungsmöglichkeiten (Bus, Bike & Ride, Park & Ride) vorausgesetzt - zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs beitragen.

- **E.6 Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Die Ausweitung der Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet, die Priorisierung der Fahrradfahrer im örtlichen Verkehr, die Einrichtung von Querungshilfen und Fußgängerüberwegen reduzieren die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs und erhöhen damit die Verkehrssicherheit. Die Gewährleistung der Barrierefreiheit verbessert die Nutzung der innerörtlichen Verkehrswege für Kinderwagen und Rollstühle.

- **E.7 Prüfung weiterer perspektivischer Möglichkeiten zur Verbesserung des schienenbegunden ÖPNV**

Neben der Stammbahn können in Abhängigkeit von zukünftigen Siedlungsstrukturen und der Bevölkerungszahl weitere schienegebundene Nahverkehrsangebote sinnvoll sein. Dies ist unter zukünftigen Rahmenbedingungen zu prüfen.

## Handlungsschritte

Als mögliche **Handlungsschritte** in diesem Handlungsfeld kommen beispielsweise in Betracht:

- Unterstützung von Angeboten zur Verminderung des Individualverkehrs (car-sharing),
- Durchführung eines Modellversuchs zur Parkraumbewirtschaftung in besonders betroffenen Bereichen,
- Überarbeitung der Stellplatzsatzung im Hinblick auf die Bereitstellung der Stellplätze auf Grundstücken,
- Entwicklung und Umsetzung eines Fahrradrouten-Konzeptes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fahrradfahrer,
- Durchführung von Veranstaltungen und Lektionen zum Thema „Verkehr“ an Schulen und Kindergärten,
- Bündelung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen an zentralen Standorten wie am neuen Ortszentrum Förster-Funke-Allee,
- Steigerung der Qualität des öffentlichen Raumes durch verkehrsberuhigende Maßnahmen,
- Abstimmung eines City-Bus-Verkehrs in Kleinmachnow und eines Regiobus-Konzeptes mit den Nachbarkommunen,
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrssicherheit,
- Bestandsaufnahme zum Fahrzeugbestand in der Gemeindeverwaltung und bei Unternehmen.
- Prüfung der Tragfähigkeit und Kapazitätsmöglichkeiten der derzeitigen Verkehrsstrukturen (Straßenverkehr, ÖPNV)

## **F. Bildung und Jugendarbeit für eine zukunftsfähige Entwicklung**

Gesellschaftliche Entwicklung nach den Zielvorstellungen der Nachhaltigkeit und der "Wissensgesellschaft" stellt neue und höhere Anforderungen an die Bildung, die Entwicklung ethischer Wertvorstellungen und soziale Kompetenz der heranwachsenden Jugend. Die Gemeinde Kleinmachnow mit unmittelbarem Zugang zu den Potenzialen der Metropole Berlin, mit überdurchschnittlich hohem Anteil gut ausgebildeter Bewohner sowie partnerschaftlichen Beziehungen mit den Städten und Gemeinden der Region hat die Chance, hier Beispielhaftes zu gestalten.

### **Grundsatz**

Die nachwachsende Generation ist das Zukunftspotenzial der Gemeinde Kleinmachnow und muss daher in die kommunalen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die kommunale Bildungs- und Jugendpolitik wirkt darauf hin, durch eine Vielfalt von hochwertigen Bildungs- und Freizeitangeboten allen Jugendlichen Chancengleichheit sichern, die Bildungs- und Erziehungsinhalte auf die inhaltlichen Anforderungen und ethischen Wertvorstellungen zukunftsfähiger Entwicklung auszurichten, durch regionale Zusammenarbeit für einen effektiven Einsatz der finanziellen Ressourcen zu sorgen, um weiterhin auch freiwillige kommunale Leistungen für Freizeit-, Kultur- und soziale Projekte erbringen zu können.

### **Entwicklungsziele und Handlungsmöglichkeiten**

- **F.1 Kinder- und jugendfreundliche Gemeindeentwicklung**  
Kleinmachnow als wachsende Gemeinde steht vor der Anforderung, den Bedürfnissen von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen zu entsprechen. Das ist eine der Voraussetzungen, um auch in Zukunft ein attraktiver Wohnort zu bleiben. Deshalb sind Entscheidungen der Gemeindevertreter und der Verwaltung stets daran zu messen, ob sie kinder- und jugendfreundlich sind.
- **F.2 Vielfältige Bildungsangebote und gezielte Begabtenförderung sichern Chancengleichheit**  
Chancengleichheit erfordert in der sich herausbildenden "Wissensgesellschaft" vor allem eine den individuellen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und die Förderung von Talenten und spezifischen Begabungen unabhängig von Einkommen und sozialem Status der Eltern. Die Gemeinde sichert selbst bzw. durch

regionale Abstimmung ein kontinuierliches Angebot aller weiterführenden Schulformen (Gesamtschule, Realschule, Gymnasium) und darüber hinaus die Förderung von Begabungen durch spezielle Angebote (z. B. verstärkter naturwissenschaftlicher oder sprachlicher Unterricht in Gymnasien).

- **F.3 Bildungsinhalte und -formen sollen den Anforderungen von Zukunftsfähigkeit gerecht werden**

Zukunftsfähige Entwicklung erfordert als eine Schlüsselqualifikation das Verstehen der Vernetzung von menschlicher Zivilisation und Natur. Dieses Verständnis soll dazu beitragen, eine Grundeinstellung entwickeln, aus der das Bewusstsein von Verantwortung jedes Einzelnen für eigenverantwortliche Mitwirkung und entsprechendes Handeln für Nachhaltigkeit der Entwicklung folgt.

Hierzu sind verstärkt innovative Methoden im Unterricht und in Freizeiteinrichtungen anzuwenden, wie z.B. Projektarbeit, Umwelterkundungen, Methoden des spielerischen Lernens, Arbeit mit Datenbanken und elektronischen Informationssystemen, Gesprächsführung und Gruppenmoderation, Zukunftswerkstätten u.a.

- **F.4 Kinder und Jugendliche gestalten die Entwicklung Kleinmachnows mit**

Die Kinder und Jugendlichen von heute werden im Jahr 2020, dem Zielpunkt des vorliegenden Leitbildes, die Mehrheit der Bewohner Kleinmachnows sein und sollen sich mit ihren Familien hier wohlfühlen. Ihre Vorstellungen müssen daher mehr als bisher in die kommunale Politik und die Entwicklung der Region einbezogen werden.

Ausgehend von dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Jugend und Soziales der Lokalen Agenda Kleinmachnow und des Vereins „Echo 92 e.V.“, sollte eine „Regionale Jugendzukunftsoffensive 2000“ unter Beteiligung der Gemeinde, der Schulen, Freizeiteinrichtungen, der Vereine für Jugendarbeit, Kultur, und Sport und der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften ins Leben gerufen werden.

## Handlungsschritte

Als mögliche **Handlungsschritte** in diesem Handlungsfeld kommen beispielsweise in Betracht:

- Einführung einer „Zukunfts- und Jugendverträglichkeitsprüfung“ von Vorlagen zu Beschlüssen der Gemeindevertreter und Verwaltungsfestlegungen durch einen sachkundigen Jugendbeauftragten aus der Gemeindeverwaltung bzw. mit Hilfe des/eines Jugendbeirates,
- Information der Lehrkräfte in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen über das Leitbild Agenda 21 Kleinmachnow in einer öffentlichen Veranstaltung und Diskussion der Konsequenzen für Bildungsinhalte und -methoden (Kooperation mit dem Brandenburgischen Umweltforschungszentrum [Neuruppin] und dem Pädagogischen Landesinstitut),
- Die „Jugendzukunftsoffensive“ (die mit den o.g. Anforderungen an eine Bildung für nachhaltige Entwicklung verknüpft werden sollte) widmet sich in einer partnerschaftlichen Diskussion der Konsensfindung zu den Komplexen
  - Entwicklung der Bildungsangebote und ihrer spezifischen Vorzüge,
  - neue Anforderungen an die Bildung in der Wissensgesellschaft,
  - Anforderungen an die Jugend- und Jugendsozialarbeit und Möglichkeiten der Kommunen zu deren Unterstützung,
  - Perspektive der Jugendeinrichtungen und ihrer dauerhaften Finanzierung,
  - Gewinnung von Sponsoren aus der Wirtschaft; public private partnership im kulturell-sozialen Bereich
- Sensibilisierung der Jugendlichen für einen nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz in Kleinmachnow in den Schulen und Freizeiteinrichtungen durch Einbeziehung in die Agenda-Arbeit. Hierzu können auch die vorhandenen Naturschutzgebiete und ausgewiesenen Wanderrouten beitragen und als Lehrpfade genutzt werden.

## **G. Handlungsfeld Landschafts- und Naturschutz**

Im Gemeindegebiet von Kleinmachnow kann die gewachsene Kulturlandschaft in den Wohngebieten mit ihren Grünflächen, den kleinflächigen bzw. bandförmigen Biotopen und den Waldgebieten und Gewässern nur in der Einheit von Nutzung und Schutz langfristig gesichert, erhalten und entwickelt werden.

### **Grundsatz**

Die vorhandenen Freiräume werden erhalten und für die Bevölkerung als Erholungsraum nutzbar gemacht, sofern dies mit dem Schutzanspruch vereinbar ist. Der Anteil der Erholungs- und Spielflächen in Wohngebietsnähe, die für die gesamte Bevölkerung bzw. für Kinder und Jugendliche zugänglich sind, wird erhöht.

Bei Entscheidungen, die mit Eingriffen in den Naturhaushalt und in naturnahe Lebensräume der Gemeinde verbunden sind, werden im Sinne der Zukunftsfähigkeit ökologische und wirtschaftliche Gesichtspunkte gleichberechtigt und bei notwendigen Abwägungen gesetzlich geregelte Naturschutzansprüche mit Priorität behandelt. Ausgleichsmaßnahmen für notwendige Eingriffe in den Naturhaushalt werden innerhalb des Gemeinde- bzw. des Plangebietes vorgenommen. Die Inhalte des Landschaftsplanes werden in den Grünordnungsplänen zu neuen Bauvorhaben konsequent umgesetzt.

### **Entwicklungsziele**

- **G.1 Bestandssicherung, Entwicklung und Pflege des Bannwaldes**  
Der Bannwald (Eigentum der Gemeinde) durchzieht in ca. 60 bis 100 m Breite Kleinmachnow in Ost-West-Richtung und bildet mit anderen Freiflächen über den Ort hinausreichende, regionale Grünverbindungen. Der Bannwald hat positive klimatische Wirkungen, ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, erhöht die Wohnqualität und dient der Naherholung. Da diese Funktionen gegenwärtig durch störende Nutzungen, Ablagerungen, Barrieren, ungeordnete Wegeführungen und mangelhafte Grundstücksbegrenzungen stark beeinträchtigt sind, hat die Renaturierung des Bannwaldes und die schrittweise Verlagerung störender Nutzungen an geeignetere Standorte hohe Priorität bei Schutz und Nutzung der Landschaft in der Gemeinde.

- **G.2 Entwicklung des Landschaftsparks Bäketal**

Im Landschaftspark Bäketal sollen Natur- und Landschaftsschutz, historische Siedlungsentwicklung und Erholungsvorsorge mit dem Ziel verbunden werden, ein Zentrum natur- und kulturintensiver Naherholung zu entwickeln. Dieses Gebiet südlich des Teltow-Kanals soll hierzu das NSG Bäketal, den alten Dorfkern mit Bodendenkmalen, den ehemaligen Gutshof, Bäckemühle, Dorfkirche, altes Wohnhaus, Machnower Schleuse als Denkmale und attraktive Ausflugsziele sowie das landschaftlich reizvolle Gebiet zwischen Zehlendorfer Damm und Machnower Schleuse umfassen.

- **G.3 Rekonstruktion des Parks an der Hakeburg auf dem Seeberg**

Das Parkgelände, das im Landschaftsschutzgebiet Parforceheide liegt, soll als Gegenstück zum Landschaftspark Bäketal sensibel parkartig entwickelt und das Wegenetz für eine Erholungsfunktion erschlossen werden.

- **G.4 Pflegekonzeption für die Kiebitzberge**

Die Kiebitzberge haben für die Naherholung (s.o.) eine große Bedeutung. Hier gilt es für die verschiedenen Nutzergruppen ein verträgliches Konzept dieses Gebietes zu entwickeln und daraus resultierend Pflegemaßnahmen festzulegen.

- **G.5 Erhöhung der Qualität der Kleinmachnower Gewässer**

Die Gemarkung Kleinmachnow ist neben dem hohen Anteil von Baumständen historisch auch durch Fließgewässer und eiszeitlich entstandene Teiche geprägt. Die stehenden Gewässer befinden sich – nach Erhebungen der AG Natur- und Landschaftsschutz der Kleinmachnower Agenda – überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand. Durch die Nutzung als Auffangbecken für Oberflächenwasser ohne begleitende Maßnahmen sind die Teiche verschlammte und schadstoffbelastet. Für die Sicherung eines zukunftsfähigen Flächenwasserhaushaltes mit positiven Wirkungen auf den Grundwasserspiegel ist ein wasserwirtschaftlich begründetes Handlungskonzept erforderlich. Die Sauberkeit der Gewässer und Erhaltung eines naturnahen Umfeldes muss zu einem Anliegen aller Bürger werden. In den Schulen und in der Bevölkerung soll für den Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen geworben und durch die Gewinnung von Sponsoren die Potenziale für notwendige Renaturierungsmaßnahmen erweitert werden. Hierzu wird die von der AG Landschafts- und Naturschutz i.J. 2000 durchgeführte Beschreibung und Bestandsaufnahme der Gewässer als Grundlage dienen.

Insbesondere sollen auch die Sanierung des stark schadstoffbelasteten Buschgrabenlaufs sowie des als Rückhaltebecken für Regenwasser aus Berlin-Zehlendorf

dienenden Buschgrabensees, der ebenfalls belastet ist, erreicht werden. Ebenso die Renaturierung des Buschgrabenslaufs selber, durch Entfernung der Vorrohrung und naturnahen Ausbau.

- **G.6 Wohnortnahe Erholungsflächen und Spielplätze**

Bei der Behebung von Defiziten im Nutzungsspektrum der Grünflächen (zu wenig Spiel- und Bewegungsflächen, Plätze zur Kommunikation, Liegewiesen u.a.) kommt dem „Ortskern Kleinmachnow“ zentrale Bedeutung zu. Aufgrund der künftigen Zentrumsfunktion dieses Gebietes sind hier im Rahmen der städtebaulichen Konzeption fehlende Angebote zu berücksichtigen wie zentrale Parkanlage, zentraler Markt- bzw. Veranstaltungsplatz und Spielplatz für Kinder. Bei weiteren neu zu planenden und zu gestaltenden Gebieten, z.B. Gebiet Arbeiten und Wohnen, Telekomgelände, Seeberg, sind ausreichende Grün- und Freiflächen vorzusehen bzw. zu erhalten, damit Spiel- und Bolzplätze sowie Grünanlagen für Nachbarschaftsbegegnungen im Wohngebiet entwickelt werden können.

- **G.7 Rekultivierung der Deponie Stahnsdorfer Damm**

Bei der Rekultivierung der stillgelegten Kleinmachnower Deponie sollen neben der Anlage naturnaher, waldähnlicher Flächen, auch nutzungsintensive Bereiche entstehen. Mit der Anlage von Spielflächen, Drachenwiese, Rodelhang u.a. können auf der rekultivierten Deponie das Grünflächenangebot für die allgemeine Nutzung wesentlich erweitert und damit bestehende Defizite abgebaut werden.

- **G.8 Erhalt und Neuschaffung von Grünarealen**

Die kleineren Grünareale in den einzelnen Wohngebieten sind durch die intensive Bautätigkeit seit 1990 stark geschrumpft. Die noch vorhandenen Grünrestflächen sind unbedingt zu erhalten. Diese Kleinareale sind in vielfältiger Hinsicht wichtig, da sie einen lokalen Erholungswert haben und für Sozialkontakte aller Altersgruppen bedeutungsvoll sind. Dazu gehört eine Auflistung der kleineren und größeren Grünrestflächen, die Pflege und teilweise Erneuerung oder Neugestaltung dieser Flächen sowie die Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (Fuß-/Radwege, Bänke).

- **G.9 Baumbestandskontrollen**

Zum Erhalt des Baumbestandes sind gegenwärtig und in der Zukunft intensivere und regelmäßige Beobachtungen und Kontrollen erforderlich. Das betrifft zum einen Bäume auf Privatgrundstücken, insbesondere im Hinblick auf genehmigte Neu-, Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen. Zum anderen geht es um Baumbestände im öffentlichen Grün, für die langfristig ein Baumzustandskataster

entwickelt und gepflegt werden soll. Auf dieser Grundlage kann eine vorsichtige Erneuerung und Verjüngung des Baumbestandes vorbereitet werden.

- **G.10 Monitoring von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die konsequente Umsetzung von den im Rahmen der Bebauungs- und Grünordnungspläne umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soll kontinuierlich und fortlaufend beobachtet werden. Das Monitoring sichert, dass die Maßnahmen umgesetzt werden, wählt geeignete Bereiche, Anpflanzzeiten und Zeiträume aus und weist auf Mißstände hin.

## Handlungsschritte

Als mögliche **Handlungsschritte** in diesem Handlungsfeld kommen beispielsweise in Betracht:

- Auf der Grundlage einer Satzung beantragt die Gemeinde, den Bannwald durch die Untere Naturschutzbehörde als „Geschützten Landschaftsbestandteil“ (§ 24 BbgNatSchG) auszuweisen. Für die Verlagerung störender Nutzungen und Beseitigung wird in Zusammenarbeit mit den betreffenden Institutionen und Vertretern der Anlieger ein „Bannwald-Konzept“ erarbeitet. Die drei Teilflächen, 1. Wiese nördlich der Eigenherdschule, 2. Barackengelände am Fenn und 3. 50% der Fläche südlich der evangelischen Kirche, werden zur Bestandssicherung nicht mehr bebaut und aus dem Gemeindebedarf entlassen,
- Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Nutzungskonzeptes für den Bereich der Hakeburg,
- Erarbeitung eines Maßnahmeplanes zur Gewässersanierung, -renaturierung und -pflege durch die Gemeindeverwaltung; Einstellen der erforderlichen Haushaltsmittel und Gewinnung von Sponsoren,
- Diskussion des Nutzungskonzeptes für die rekultivierte Deponie mit der Bevölkerung, insbesondere mit Schülern und Jugendlichen,
- Vorbereitung der Erstellung eines Baumzustandskatasters.

## 6. Lokale Agenda 21 Kleinmachnow:

### Wie geht es weiter ?

Der Agenda-Prozess in der Gemeinde Kleinmachnow muss auf „feste Füße“ gestellt werden, eine größere Breitenwirkung entfalten und zur Grundlage gemeindlichen Handelns und Verhaltens werden. Dies betrifft folgende Bausteine:

- **Selbstbindung: Die Gemeinde Kleinmachnow bekennt sich zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung**  
Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt das Leitbild Zukunft Kleinmachnow. Das Leitbild ersetzt keine bestehenden Planungen, sondern wird zur Richtschnur zukünftiger gemeindlicher Entscheidungen und Handelns. Das Leitbild wird im laufenden Agenda-Prozess nach Bedarf weiterentwickelt, konkretisiert und ergänzt.
- **Erste Schritte: Die Gemeinde Kleinmachnow geht voran**  
Durch aktive Schritte, konkrete Maßnahmen und Handeln wird die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung Kleinmachnow zum Vorbild für andere Partner. Dies steigert die Akzeptanz in der Bevölkerung und kann eine „Initialzündung“ für die notwendige Verhaltens- und Bewußtseinsänderung bewirken. Dazu zählt z.B. die Verwendung umweltgerechter / nachhaltiger Produkte (kommunales Beschaffungswesen) , die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebsarten oder die Versorgung der gemeindlichen Einrichtungen mit regenerativen Energien.
- **Organisation: Die Fäden im Agenda-Prozess laufen an einer Stelle zusammen (Agenda-Büro)**  
Die Koordination der Aktivitäten, der Öffentlichkeitsarbeit und des Abstimmungsprozesses wird zukünftig aus einer Hand wahrgenommen. Die Koordinierungsstelle „Lokale Agenda 21 Kleinmachnow“ muss zugänglich und erreichbar sein und ist laufender Ansprechpartner für die Bevölkerung, für Interessengruppen und Vereine, für Politik und Verwaltung sowie Mittler zwischen unterschiedlichen Interessen. Sie unterstützt die Agenda-Gruppen inhaltlich und organisatorisch. Der Erfolg der Koordinierungsstelle beruht auf den Menschen, die sie betreuen und der Tragfähigkeit der Strukturen, die zur Unterstützung der Arbeit geschaffen werden.
- **Information und Zusammenarbeit**  
Neben der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen muss der Informationsfluss verbessert sowie die Kommunikation und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen, der Verwaltung bzw. der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit gewährleistet und gleichberechtigt getragen werden.

- **Breitenwirkung steigern**

Für den dauerhaften Erfolg der Lokalen Agenda-21 und die Akzeptanz der Ziele ist eine breite Mitwirkung der Bevölkerung, der Interessengruppen, Vereine und Verbände erforderlich. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es somit, insbesondere Kirchen, Schulen, Bürgerinitiativen über die Agenda zu informieren, einzubinden und für die aktive Mitarbeit zu gewinnen.
- **Fachberatung einbinden**

Der Agenda-Prozess wird nicht nur organisatorisch, sondern insbesondere auch inhaltlich fachlich begleitet. Die fachliche Begleitung organisiert und führt darüber hinaus Veranstaltungen durch, z.B. Agenda-Foren. Die Fachberatung sichert ferner die Einbindung externer und interner Experten, d.h. sie begleitet den zu gründenden „Kleinmachnower Agenda-Beirat“, dem Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Agenda-Gruppen, Kirchen etc. angehören sollten.
- **Indikatoren für lokale Nachhaltigkeit bestimmen**

Das Verhalten und das Handeln von Verwaltung, Politik, gesellschaftlichen Gruppen und Bevölkerung muss mit dem Leitbild der Lokalen Agenda 21 für Zukunftsfähigkeit vereinbar sein. Dafür sowie für die Messung und Bewertung konkreter Schritte sind gemeindebezogene Zielgrößen und Erfolgsindikatoren zu entwickeln.
- **Handlungskonzept und Maßnahmenprogramm erarbeiten**

In dem Leitbild sind eine Vielzahl von Ideen, Vorschlägen und Ansätzen enthalten. Im nächsten Schritt geht es darum, diese zu konkretisieren, um frühzeitig Maßnahmen auch umsetzen zu können. Das Handlungskonzept führt diese Aufgaben zusammen, stellt Prioritäten auf, benennt Kosten, Zeiträume, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- **Öffentlichkeitsarbeit intensivieren**

Die Ergebnisse der Agenda-Bewegung und das Leitbild müssen der Bevölkerung, in geeigneter und verständlicher Form vermittelt werden. Dazu zählen die wiederkehrende Verwendung des Logos Lokale Agenda 21 Kleinmachnow, die Veröffentlichung einer Broschüre, kontinuierliche Presseinformationen, Veranstaltungsankündigungen etc.. Dies wird von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Agenda-Prozess gewährleistet.
- **Einbindung in übergeordnete Agenda-Prozesse**

Der Agenda-Prozess in Kleinmachnow ist kein singulärer Prozess. In Deutschland und im Land Brandenburg haben sich inzwischen hunderte Kommunen entschlossen, einen lokalen Agenda-Prozess einzuleiten. Kleinmachnow soll von den bisher gemachten Erfahrungen profitieren, mögliche Fehler vermeiden und gleichzeitig seine Erfahrungen in den Prozess einbringen.  
Zudem gilt es, mit den Agenda-Vertretern aus den Berliner Bezirken Zehlendorf und Steglitz sowie aus Teltow zusammenzuarbeiten, um Erfahrungen auszu-

tauschen, gegenseitige Anregungen zu geben und ggf. gemeinsam Projekte zu entwickeln.